

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Copia Eines Schreibens aus Münster, Von den
langgewünschten, nunmehr, durch Göttlicher Gnaden,
erreichten vnnd glückseeligsten Friedenstractaten**

[Deutschland], M.DC.XLVIII.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-704203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-704203)

COPIA
Eines Schreibens aus Münster/
Von den langgewünschten/ nunmehr/ durch Gött-
licher Gnaden / erreichten vnd
glückseligsten

Friedenstractaten/

So zwischen
Kaiserlichen Kayst: der Cron Frankreich/
der Cron Schweden/ vnd gesampften Chur-
Fürsten vnd Stände Gesandten / ge-
schlossen vnd erhalten.

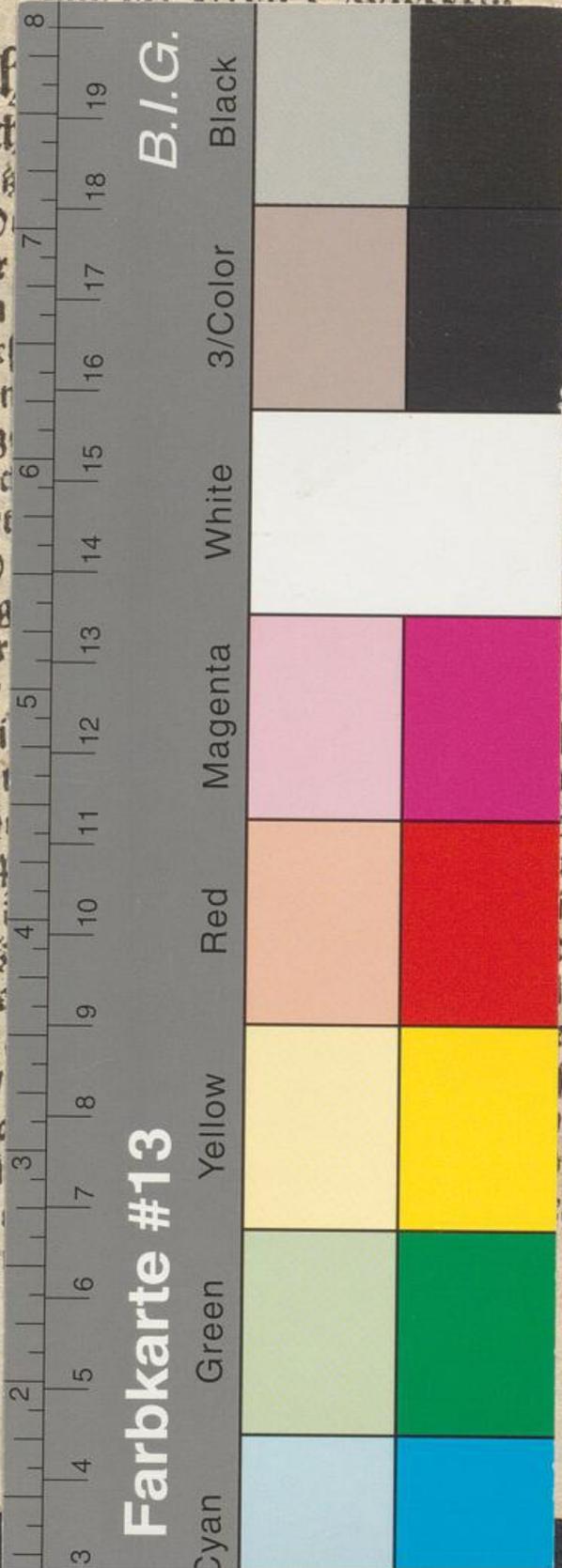
Auch wie solcher Friedens-Bund zu Münster mit grosser
Freude/ vnd durch den Trompetenschal ist öffent-
lich publiciret worden.

Im Jahr vnsers Seligmachers
vnd Friede Fürstens
JESU CHRISTI,
M. DC. XLVIII.

N^o 9

Abdruck eines Schreibens aus Münster / von den Friedens-
 Tractaten zwischen R. Käyserl. May. und der Kron Schweden.

Nach
 Ersch
 Herk
 mehr durch G
 serl. Mayest. der
 ten Churfürsten
 1648. Jahres ge
 Herren Abgesan
 solcher glückselig
 ung in allen Kirc
 sind 9. Trompet
 geritten / zu drey
 Hernacher sind g
 le Ecken der Str
 geblasen. Der
 welches mit köstli
 Raht auß 6. net
 Schwarzen Reich
 get / sehr köstlich
 Thurn 12. neue
 auch ein schwar
 sind auffgehange
 der Soldatesque
 nung gestanden /
 umb die Stadt /
 ewigen Friede
 sagt / Er wolle vn
JESU CHR



den Tag
 Christliches
 möchte / ist nun
 / zwischen Käy
 n / vnd gesamp
 s festlauffenden
 on samplichen
 vorden. Nach
 liche Danck sag
 fen / Medann
 r Fürst. Psorte
 hoff erschollen /
 ecretario an al
 blicirt vnd aus
 auß gegangen /
 sind auch auff m
 mitte mit einem
 Orange vmbri
 uff S. Lamberti
 isse / in der mitte
 dem Vmbgang
 rgerschafft mit
 in voller Ord
 sind auch rings
 . G Du dem
 Ehr darvor ge
 s lieben Sohns

Dem



Abdruck eines Schreibens aus Münster / von den Frie-
dens-Tractaten zwischen R. Käyserl. May.
vnd der Cron Schweden.

Nachdeme der glückselige Frewden Tag
erschienen ist / wornach manches Christliches
Herz geseuffet / daß er denselbigen erleben möchte / ist nun
mehr durch Gottes Gnade / der langgewünschte Friede / zwischen Käy-
serl. Mayest. der Cron Frankreich / der Cron Schweden / vnd gesamp-
ten Churfürsten vnd Ständen am 14. Octobris, dieses jetzlouffenden
1648. Jahres geschlossen / vnd die Friedens-Tractaten von sämptlichen
Herren Abgesandten unterschrieben vnd versiegelt worden. Nach
solcher glückseligen verrichtungen ist alsobald eine öffentliche Dank sag-
ung in allen Kirchen geschehen / mit leutung aller Glocken / - - - - -
sind 9. Trompeters mit einer Heerpauken / vor die Churfürstl. Pforte
geritten / zu drey malen geblasen / das es über den Thumhoff erschollen /
Hernacher sind gemelte Trompeters mit dem Stadt Secretario an alle
Ecken der Strassen geritten / Den Frieden öffentlich *publicirt* vnd aus-
geblasen. Der Magistrat ist so fort auff das Rathhauß gegangen /
welches mit köstlichen Tappeten behangen gewesen / vnd sind auch auffm
Rathhauß 6. neue Fahnen / 3. weisse / 3. gelbe / (in der mitte mit einem
Schwarzen Reichs Adler / welcher mit einem Loerbeern Kranke umbrin-
get / sehr köstlich portiert) auffgehungen / Ingleichen auff S. Lamberti
Thurm 12. neue Fahnen / worunter 4. gelbe / vnd 4. weisse / in der mitte
auch ein schwarzer Reichs Adler / welche gleichfals in dem Umbgang
sind auffgehungen worden / Darnach ist die ganze Bürgerschaft mit
der Soldatesque auffm Thumhoff vnd auffm Markte in voller Ord-
nung gestanden / vnd haben 3. mal Salva geschossen / sind auch rings
umb die Stadt / alle Stück 3. mal loß gebrennet worden. Gott dem
ewigen Friede Fürsten sey nochmahls Preis / Dank vnd Ehr darvor ge-
sagt / Er wolle vns in Gnaden darbey erhalten / omb seines lieben Sohns
JESU Christi Willen / Amen.

Dem

S Ein Herrn thue ich hie mit etwas von den Friedens-
Tractaten eröffnen / vnd Erslich / daß es soll ein Christlicher /
durchgehender / ewigwehrender **S R Y E D E** / auch wahre vnd
redliche Freundschaft seyn / zwischen Ihr Käyserl. Mayest. dem Hause
Oesterreich / auch allen dessen Bundtsverwandten vnd Adharenten,
auch jedwedern dero Erben vnd Nachfolgern / insonderheit zwischen dem
König von Spanien / den Chur Fürsten vnd Ständen / des heiligen Röm-
mischen Reichs / an einem: Vnd der Königlichen Mayestät / dem Kö-
nigreich von Schweden allen dessen Bundsverwandten / vnd Adhæ-
renten, auch dero jedern Erben / vnd Successoren, insonderheit dem
König von Franckreich / vnd respectivè, den Chur: Fürsten vnd Stän-
den / des heiligen Römischen Reichs / an dem andern Theil. Vnd soll
sothaner Friede vnd Freundschaft dergestalt / redlich vnd ernstlich ge hal-
ten vnd unterbawet werden / daß beyde Partheyen jedere der andern
Nutzen / Ehre vnd Wolstand befördern / auch allerseits / vnd von allen
Ohrten des heiligen Römischen Reichs / mit dem Königreich Schwe-
den / vnd hinwieder von dem Königreich Schweden / mit dem heiligen
Römischen Reich / trewe Nachbarschaft / auch gesicherte Unterbawung
aller Friedfertigkeit vnd beydersentigen Freundschaft wiederumb grü-
nen vnd blühen müge. Es soll an beyden Theilen ein ewiger Vergeß
vnd Amnestia seyn / alles dessen was von Anbegin dieser Vnrub / an
was Ohrs / oder durch was weiß es immer were / von eim oder andern
Theil / an vnd ab / feindlich geschehen / also gar / vnd allerdings abgethan
vnd vergraben seyn.

Es soll auch ein ewigwehrender Religions: Frieden passiret werden /
die Evangelischen Augspurgischen Confessions-Verwandten / sollen
behalten ihre Gerechtigkeiten vnd Religions: übung. Soll auch kein
Theil dem andern / an seiner Religions: übung / Kirchengebräuchen vnd
Ceremonien, zu beturbierung erlaubet seyn / sondern die Bürger vnd
Einwohner / an allen ohrten / beyderley Religionen sollen Fried: vnd
schiedlich / mit: vnd neben einander wohnen / freyer genießung ihrer Re-
ligion vnd Gütern / an vnd ab / untereinander sich gebrauchen / wie

solches auch weitläufftiger das Instrumentum Pacis vermelden wird.

Weiln auch ferner die Durchl. Königin von Schweden gefordert/ daß ihnen für die restitution, deren in diesem Krieg von ihr eingenommene örtern / satisfaction, auch den gemeinen Landfrieden / in dem Reich wieder zu stifften / condigne Vorsehung geschehe: So concedirt J. Kayserl. May. mit Consens, der Churfürsten vnd Ständen des Reichs / Insonderheit der Interessaten wegen / gemelter Durchl. Königinne / auch dero zukünfftigen Erben / vnd Successoren, den Königen vnd dem Königreich Schweden / folgende Länder / pleno Jure, zu einem ewigen vnmittelbaren Reichs-Lehen.

Erstlich / ganz Vor Pommern / sampt der Insul Ruigen / über das auch hinter Pommern / Stettin / Gartz / Damm / Wolnow / vnd die Insul Wollin / nebenst dar zwischen lauffenden Oder / dem Frischenhaff / vnd dessen 3. ausläuffen / Pein / Schwine vnd Divenaw / mit an beyden Seiten anliegendem Landt / von Auffgang des territorij Regij, bis in die OstSee / in solcher breite / des Bestades gegen Auffgang von diesen Tag an / ewig haben für ein ErbLehn / auch besitzen / frey vnd vnverleßlich dero selben genießten vnd sich gebrauchen.

Zum andern / so concedirt J. Kayserl. May. auch mit Consens des ganken Reichs / der Durchl. Königin von Schweden vnd deren Erben vnd Successoren den Königen / vnd dem Königreich Schweden / auff ewig zu einem vnmittelbaren Reichs-Lehn / die Stadt vnd Seehaffen Wismar / sampt der Vestung Walsisch / den Emptern Pöel / vnd neuen Clostern / mit allen Berechtigkeiten vnd Zugehörungen / mit denen so die Herzogen von Meckelburg bishero gehabt haben.

Zum dritten / J. Kayserl. Mayest. mit Consens des ganken Reichs concedirte Krafft / gegenwertiger transaction, der Durchl. Königin von Schweden deren Erben vnd Successoren, den Königen vnd dem Königreich Schweden / das Erzbistumb Bremen / vnd Bistumb Beerden / mit der Stadt vnd Ampt Wildahusen / mit allem Recht / daß die alten Erzbischoffe von Bremen gehabt. Das Capittul vnd Bistumbs Hamburg / mit allen vnd jeden deren darzu gehörigen / wo sie
auch

auch belegen / Geist: vnd Weltlichen Gütern vnd Gerechtigkeiten / sie haben Nahmen wie sie wollen / zu einem ewigen vnd vnmittelbaren Reichs-Lehen.

Zum vierdten / so cooptiret die Käyserl. Mayst. mit bewilligung des gansen Reichs wegen / allen vnd jeden obgenanten Länder vnd Lehen / die Durchl. Königin / vnd des König-Reichs Schweden zu einem vnmittelbaren Stand des Reichs / also daß sie die Königin / vnd auch die Könige von Schweden / vnter dem Titul eines Herzogen von Bremen / Beerden vnd Pommern / Fürsten von Ruigen vnd Herrn von Wismar / auff die Reichstage vnter andern Ständen solle / vnd sollen verschrieben werden. Ferner sollen wegen Exauktion der Schwedischen Soldatelque, fünff Millionen, in solcher Münz / die im Röhmisches Reich gangbar ist / zu dreyen vnterschiedlichen Terminen erlegt werden.

Auch ferner ist beliebt / daß wegen der / in diesem Krieg eingenommenen örter / wieder geb: vnd schadlos haltung der Fraw LandGräffin von Hessen / als Vormündern / vnd ihrem Herrn Sohn / vnd dessen Successorn, den Fürsten von Hessen / aus dem Ersttuffte Wäjnß vnd Cölln / vnd aus den Stifftern Padeborn vnd Münster 600000 Reichsthaler / wie sie anjeko gang vnd gebe seyn / innerhalb 9. Monat Zeit / von ratificirtem Frieden zu Cassel / periculo solventium, auch deren Vnkosten entrichtet werden. Es soll auch das Haus Cassel vnd dessen Successorn, die Abtey Hirschfeldt / mit allen deren Zugehörungen / auff Ewig behalten.

Es soll auch das Haus Hessen / das Jus Domini Directi, & utilis. über die Empter Schaumburg / Bückenburg / Sachsenhagen / vnd Stadthagen / fürter an Herrn Wilhelm, künigen Landgraffen von Hessen-Cassel / vnd seinen Successorn, auff Ewig / vollentkommentlich / ihre Contradiction oder turbation, gehört.

Es sollen die Vnterthanen eines jeglichen örtes denen abziehenden Befahrungs Völkern vnd Soldaten / Wagen / Pferd vnd Schiffe / an die denselben vom Reich destinirte örter / herleihen / auch nohtwendigen

Au

digen

digen Unterhalt ohne Bezahlung darreichen / welche Wagen vnd Pferde / die Obristen vnd Befehlshaber der Besatzungs Völcker / auch anderer abziehenden Soldatesque, ohne List vnd Betrug / zu restituiren schuldig seyn sollen.

Endlich sollen auch aller im Reich Kriegenden Partheyen / alle Kriegs Völcker vnd Soldaten im Reich abgedanckt / vnd ausgeführt werden / das nur ein jeglicher Status, so viel als er zu seiner selbst eigenen Sicherheit / nöthig erachten wird / bey sich behalte.

Im übrigen / vnd weilt auch jederman daran gelegen sey / das nach getroffenem Friede / die Commerciën wiederumb floriren mögen / so ist deßwegen eines einig beliebt / das die Länder oder Territoria, an welchen Flüsse gehen / vnd andere / welchen es von Recht vnd privilegien wegen gebühret / auch die Zölle / so von Käyserl. Mayst. mit Consens der Churfürsten / auch neben andern dem Herrn Grafen von Oldenburg vnd Delmenhorst / 2c. auff der Weser Concedirt, oder durch langen Gebrauch eingeführt sey / in ihrem vollen Vigor bleiben / vnd der execution anbefohlen werden;

Dieses hab ich mit wenigem berichten wollen / vnd wann der Herr das Instrumentum Pacis bekompt / kan er das übrige / folgendes vmbständlich vernehmen.

In den allgemeinen Friedens-Bund sollen begriffen werden / auff seiten deß Römischen Käysers / der König von Hispanien / das Haus Oesterreich / der König in Engelland / der König in Pohlen / deß heiligen Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten / Ständen / mit der gantzen deß Reichs Adelschafft / die Hånsee-Städte / der König vnd die Reiche Dennemarck vnd Norwegen / mit den zugehörigen Proviñzien / wie auch das Herzogthumb
Schles-

Schleswig/der Herzog von Lothringen/ alle Fürsten vnd
Republicquen in Italien/ vnd die Conföderirte Staden in
Nieder: vnd Schweitzerland/ Graupünden vnd der Fürst
aus Siebenbürgen.

Vn seiten der Durchläuchtigsten Königin vnd des
Reichs Schweden/ Der König von Frankreich/ Die
Chur-Fürsten/ Fürsten vnd Stände/ mit gesamter Adel-
schafft des Reichs/ wie obgemeldet/ vnd die See-Städte
gleichfals/ auch Der König von Engellandt/ Der König
vnd die Reiche Dennemarek vnd Norwegen/mit anliegen-
den Provinzien/wie auch das Herzogthumb Schleswig/
Der König in Pohlen/ Der König vnd das Reich Portu-
gal/ Der Groß-Fürst aus der Moscau/ Die Republicus
von Venedig/ vnd Der Fürst von Siebenbürgen.

Christliche Jubel-Gesänge/ auff den langgewünschten Frieden.

IN dulci Jubilo, Nun singet vnd seyd froh. Des Friedens Freuden-
Krone/ blüet in Germania, Vnd leuchtet als die Sonne/ in vnserm
Patria, singet Halleluja.

2. O Jesu Friede-Fürst/ du vnser Schützer bist/ Den Friede vns bes-
hüte/ du bist des Friedens Gott/ durch deine grosse Güte/ starcker HErr
Zbaohr/ halt vns bey dem Friedens-Wort.

3. O reicher Charitas, O grosse Bonitas, Wir wären all verdorben/
durchs Krieges Crimina, so hastu vns erworben/ des Friedens Gau-
dia, D E O sit Gloria.

Wo sind

4. Wo sind nun Gaudia? Nirgend mehr denn da / Da die Teutschen
Christen singen / Des Friedens Cantica, vnd ihre Stimmen klingen /
mit der Ecclesia, Vivat Germania, Pax in Germania.

Danck sagen wir alle / Gott vnserm Herrn Christo / der
vns mit seinem Friede hat erleuchtet / vnd vns erlöset
hat / durch seine Güt von des Krieges Gewalt.

Dem sollen wir alle / von Herzen loben mit Schalle /
Singen Preiß sey GOTT in der Hohe.

Lobet Gott ihr Christen alle zugleich / in seinem höch-
sten Thron / Der Friede gibt dem Teutschen Reich / vnd
schencket vns Freud vnd Wonn / Heut schleust er wieder
auff die Thür / zum Friedens Paradenß / daß Schwerd liege
nun nicht mehr dafür / Gott sey Lob Ehr vnd Preiß.

Lobet GOTT mit Schall / Ihr Christen all / Ihr Teut-
schen Völcker preißt den HERRN / Sein Fried vnd
Gunst waltet über vns / Er hilfft von Herzen gerne / was
Er verspricht das fehlet nicht / Ewig sein Wort thut blei-
ben. Mit frölichem Munde / von Herzen-Grunde /
singen wir zu allen Zeiten / Alleluja
mit Freuden.

Ein ander Andächtiges

Danck-Gebet / vor den
verliehenen Allgemeinen teutschen
K E I N E N.

Ach HERR vnser GOTT / groß von
Macht / groß von Barmherzigkeit / der du
das Böse straffest nach deiner Gerechtig-
keit / das Böse aber auch vergiebest nach
deiner Barmherzigkeit; Der du nach der
Züchtigung wieder Gnad erzeigest / vnd
nach dem Ungewitter die Sonne deiner brennenden Liebe / den
Menschen wiederumb leuchten lässtest; Der du straffen kanst /
wenn du wilt / vnd verschonen kanst / den du wilt; Siehe vn-
ser gankes teutsches Vaterland zeuget jeko von dieser deiner
Väterlichen Weise / vnd dessen Glieder erfreuen sich nach vie-
ler ausgestandener Trübsal / über deiner grossen Güte / dadurch
der verlohrene Friede sich wieder zu vns gewendet hat. Aber /
Ach H E R R / wer hat mehr Ursach hierüber zu freuen / vnd
dir Danck zu sagen / als eben wir an diesem Ohrt? Wir er-
kennen solches / vnd haben vns heut zu dem Ende versamlet /
dich mit einhelligem Mund vnd Herzen zu preisen / für die
grosse Friedensgabe / vnd daß viele Güte / daß du vns für an-
dern erzeiget hast. Dann wir haben nun über Dreissig Jahre
hero / in vnserm teutschen Vatterland / vnd omb vnd omb in
vnserer Nachbarschaft / deinen gerechten Zorn über die Sünde
also breñen sehen / daß viel Vänder darüber zu Grunde gangen.

B

Dieses

Dieses Landes aber hastu frommer GOTT für allen andern
verschonet/dasß ons die verzehrende Kriegesflammen nicht be-
rühre müssen: Dafür sey Danck gesagt deiner grossen Barm-
herzigkeit. Uns ist stets diese Gefahr für Augen gestanden/
vnd hat es nimmer an Mißgönnern vnd Nachstellern gefehlet/
Aber ihre böse Rahtschläge seynd zu schanden vnd vnkräftig
gemachet: Dasß hat allein gewürcket deine Barmherzigkeit.
Wir haben schon verlohren gegeben vnd gemeinet / der Un-
friede würde das ganze Röm. Reich umbkehren/ Aber es hat
sich über aller Menschen vermuthen/der Fried wieder zu ons
wenden müssen: Das hat allein befördert/ O grosser GOTT/
deine grosse Barmherzigkeit. Bey diesen fünffjährigen Frie-
dens Tractaten hat sich der Friedensstörer auff allerley Art vnd
Weise bemühet / den Friedensschluß zu hindern/ vnd die Ver-
heerung auch über diesen Orth zu bringen / Aber es hat ihme
nicht müssen gelingen. Vnd dasß ist nicht durch Menschen-
Witz/ sondern/ O GOTT/ durch deine Güte vnd Barmher-
zigkeit geschehen. An vielen andern Ohren/ben diesen Krie-
ges Jahren/seynd viel Länder vnd Städte/ durch desß Krieges
Gewaldt/ desß allerhöchsten Schakes deines Wortes/vnd desß
wahren Gottesdienstes / zugleich auch aller zeitlichen Güter
vnd Lebensmittel beraubet / mit stätiger vntträglicher Contri-
butions-Einquartierungs- Brand- Raub- vnd plünderungs
Last vnaußhörlich gequälet / viele Leute von dem ihrigen ver-
sagt/viele zu Wittwen vnd Wäysen gemacht/viele also geäng-
stiget/ dasß sie den Todt für das Leben gewünschet: Aber an
diesem Ohrt hat müssen vnser verschonet/vnd alle solche Krie-
gespfeile haben müssen abgekehret werden. Was ist solches
anders / als lautere Göttliche Barmherzigkeit? Wie haben
doch vn-

doch vnzehlig viele hohe Häupter fallen / vnd dero Land vnd Leute /
ohne Schutz / ohne Raht / vnd Beystand / zu jedermans Raub vnd
Muthwillen / verlassen sehen müssen ? Aber über vnser Landes-
Haupt / O Gott / hastu von mehr als Vierzig Jahren hero / bey
dessen Regierung / deine Handt Augenscheinlich ausgestreckt / daß
Es biß auff gegenwertige Stunde fest stehet. Du hast dasselbe mit
Verstandt vnd Gesundheit begabet ; Zu dessen Rahtschlägen / Sor-
gen vnd Mühe / Glück vnd Segen gegeben ; Die Herzen hoher Po-
tentaten gegen vnsern Landes- Vatter geneiget ; Aber der wieder-
wertigen böse Rathschläge verhindert / daß wir alle mit einhelligen
Mund vnd Herzen / an diesem Tage öffentlich rühmen vnd bekenn-
en müssen / die Güte des HErrn ist vnser Landes Herren Krafft
gewesen / die Güte des HErrn ist vnser Landes Natwer gewesen /
die Güte des HErrn ist vnser Schutz vnd Schirm / vnser Fried vñ
Frewde / vnser Macht vnd Stärke gewesen. Denn wir müssen je
alle in diesem Lande gestehen vnd bekennen / daß wir nicht weiniger
dan andere gesündigtet / vnd nichts dan Straffe verdienet haben.

Daß wir aber nicht gleich andern gestraffet / sondern eben die
jenige gewesen / derer für vielen andern verschonet / solches schreiben
wir zu allein / allein / deiner grundlosen Göttlichen Gütigkeit / die
wollen wir heut vñ allezeit preisen. Vñ bitten von Herzen / du wol-
lest solche Väterliche Güte / nimmer von uns wenden / dieselbe aber
auch alle morgen vnd abend von uns danckbarlich erkennen / vnd
stets über vns also fortan walten lassen / daß wir vnter vnser lie-
ben Landes Herren Schutz vnd Schirm / noch lange Jahre / bey Ge-
sundheit / Fried / vnd guter Nahrung / in wahrer Gottesfurcht le-
ben / das Gottlose Wesen meiden / vnd nach deinem Wort gehorsam-
vnd heiliglich vnsern Wandel führen mügen. Du wollest auch
vnser mit andern Sünden- straffen / falscher Lehr / bösen Seuchen /
Thew-

Therwungen/Ungetwitter/Wassersfluten/Auffruhr/ vnd derglei-
chen/ gnädig verschonen/ vnd deine Barmherzigkeit nimmer von
vns wenden/ insonderheit auch diesen angefangenen Frieden/ bey
vns vnd vnsern teutschen Mitgliedern/ also gedenken lassen/ daß dein
heiliger Name darüber geehret/ dein Reich befodert/ dein Will vol-
lenbracht / vnd die geschlagene Wunden wieder geheilet / auch bey
vnd nach vnsern Zeiten kein Unfried wieder erlebt werden müge.
Du frommer Gott wollest auch/ wie bishero/ also fortan vnsern
Hochgeliebten Landes Vatter in dessen mühsamen Ampte stärken/
mit deinem Geist regieren/ vnd sampt dessen Fürstlichen Gemahlin/
vnd allen Hochangehörigen/ in beständiger Gesundheit vnd Glück-
seligkeit/ nach deinem Väterlichen Willen/ noch lange Zeit erhal-
ten vnd gesegnen. Auch allen den jenigen/ die deroselben vnd dieses
Landes Wolfahrt von Herzen gesucht vnd nach Vermögen besor-
dert haben / mit zeitlichen vnd ewigen Seegen dasselbe vergelten:
Desgleichen Ihre HochGräfl. Gnad. Cantzler/ Räte/ Hoff- vnd
Land-Officirer, wie auch Burgermeister vnd Räte in den Städ-
ten/ vnd ins gemein alle/ die bey diesen Landen zu rahten vnd zum
gemeinen besten zu helffen haben / mit deiner Krafft reichlich anzie-
hen vnd ausrüsten / damit sie die schwere Last der Regierung Ihre
HochGräfl. Gn. jederzeit mit trewen tragen / vnd in allem ihrem
thuen vnd lassen / alleine Deine Ehre mit gantzem Ernst suchen/
vnd unser aller Wolstandt nach allem Vermögen befördern helffen.
Ach HERR GEB/ Du Herzog des Friedens/ bitte für uns/
daß wir in diesem unserm Gebet erhöret / vnd vmb deinent Willen
in der Huld vnd Gnade deines Himlischen Vatters / durch
Hülff vnd Beystand deines Heiligen guten Geistes
jimmerdar erhalten werden vnd bleiben
mögen. A M E N.

Ern Johann Wolffgang
Zwei Schilling

GORNICEN DANICIS
2er Carmen
DE AUREO
SERVISSIMI

CHRIST

Danic, No

CO

VE,

um confringam;
cornua Justi.

men. In Nomine
U, Amen.

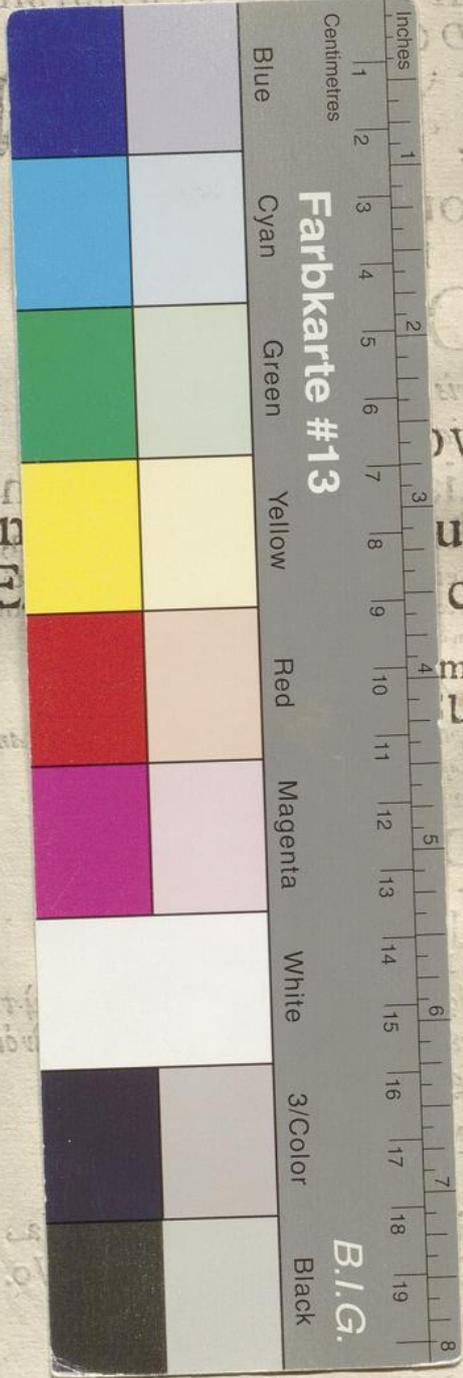
PER

in vna Christe

ME

Cornu vna

Omn
E



115

